

Antrag auf Leistungen der Pflegekasse bei Verhinderung einer Pflegeperson

Wichtige Hinweise zur Verhinderungspflege entnehmen Sie bitte der Anlage

bkk melitta hmr
gemeinsam richtung gesundheit

bkk melitta hmr

Pflegekasse

Marienstraße 122

32372 Minden

Persönliche Angaben

Name, Vorname des/der Versicherten/Pflegebedürftigen	Versicherungsnummer	Geburtsdatum
Straße, Nr.	PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse ¹	Telefonnummer ¹	

Verhinderte Pflegeperson

Name, Vorname	
Straße, Nr.	PLZ, Ort
☐ Die häusliche Pflege wurde in den letzten 6 Monaten durch eine private Pflegeperson erbracht.	
Zeitraum der Verhinderung (TTMMJJJJ) vom _____ bis _____	
Angaben zur Art der Verhinderungspflege	
☐ Tageweise Verhinderungspflege	
☐ Stundenweise Verhinderungspflege (die Pflegeperson ist weniger als 8 Stunden täglich verhindert)	
Grund der Verhinderung	
☐ Erholungsurlaub ☐ Krankheit ☐ Entlastung	
☐ Sonstige Gründe: _____	
☐ Es werden Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 54 SGB XII durch das Sozialamt gewährt.	
☐ Aufstockung des Leistungsbetrages um bis zu 843 Euro aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege.	

Angaben zur Ersatzpflegeperson

☐ a) Privatperson	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Nr.	PLZ, Ort
Krankenkasse	Telefonnummer ¹

Zur pflegebedürftigen Person liegt ein Verwandtschafts-/ Schwägerschaftsverhältnis 1. oder 2. Grades* oder häusliche Gemeinschaft vor.

* Verwandtschaft bis 2. Grad: Kinder, Eltern, Enkelkinder, Großeltern, Geschwister

* Verschwägerung bis 2. Grad: Stiefkinder, Schwiegersöhne-/töchter, Stief-/Schwiegereltern, Schwieger-/Stiefenkel, Schwager/Schwägerin, Großeltern des Ehegatten, Stiefgroßeltern

☐ ja ☐ nein

Lebt mit pflegebedürftiger Person in häuslicher Gemeinschaft

☐ ja ☐ nein

In welcher Höhe wurde eine Vergütung vereinbart: pro Stunde _____ Euro pro Tag _____ Euro

☐ Innerhalb der letzten 12 Monate habe ich in der Zeit vom _____ bis _____ eine weitere Ersatzpflege durchgeführt.

Name des/der weiteren Pflegebedürftigen ggf. KV-Nummer/Geburtsdatum/Zuständige Pflegekasse

☐ **b) Einsatz eines Pflegedienstes/Sozialstation/sonstige erwerbstätige Dienste**

Name und Anschrift des Pflegedienstes/Sozialstation/sonstige erwerbstätige Dienste

☐ **c) Stationärer Heimaufenthalt / Behindertenfreizeit (incl. Leistungen nach § 43b SGB XI)**

Name und Anschrift des Heimes /Veranstalters

☐ **Eine direkte Abrechnung mit dem Leistungserbringer wird gewünscht**

Die Richtigkeit vorstehender Angaben wird hiermit von mir bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift der Ersatzpflegekraft

Ort, Datum

Unterschrift des Versicherten bzw. gesetzl. Betreuers oder Bevollmächtigten

Die datenschutzrechtlichen Hinweise und Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter www.bkk-melitta-hmr.de oder fordern Sie diese gerne direkt bei uns per Telefon unter **0571 93409-0** oder per E-Mail unter datenschutz@bkk-melitta.de an.



Wichtige Hinweise zur Verhinderungspflege

Verhinderungspflege-was ist das?

Kann die Pflegekraft wegen Erholungsurlaub, Krankheit oder einem anderen Grund die Pflege vorübergehend nicht sicherstellen, beteiligen wir uns im Rahmen der sogenannten Verhinderungspflege an den Kosten der Ersatzpflege.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Voraussetzung ist, dass der Pflegebedürftige vor der erstmaligen Verhinderung mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt wurde und der Pflegebedürftige zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens im Pflegegrad 2 eingestuft ist.

Welche Möglichkeiten der Ersatzpflege bestehen?

Die Verhinderungspflege kann im häuslichen Bereich durch private Pflegepersonen und zugelassene Pflegedienste erbracht werden. Sie kann ebenfalls außerhalb der häuslichen Umgebung in Pflegeeinrichtungen erfolgen.

In welcher Höhe beteiligt sich die Pflegekasse an den Kosten?

Die entstandenen Kosten für private „Ersatz“-Pflegepersonen erstatten wir bis zu einem Betrag in Höhe von 1.612 Euro. Für diese Personen ist die Tätigkeit im Rahmen der Verhinderungspflege eine Dienstleistung gegen Entgelt und damit eine Beschäftigung. Eine Beschäftigung ist beitrags- und meldepflichtig, wenn das Entgelt den gesetzlichen Anspruch auf Pflegegeld übersteigt. **Die Abrechnung kann sowohl über die pflegebedürftige Person als auch über die Ersatzkraft selbst erfolgen.**

Wird die Pflege durch professionelle Ersatzpflegekräfte (Pflegedienst, Pflegeeinrichtung) sichergestellt, übernehmen wir die entstandenen pflegebedingten Aufwendungen bis zu 1.612 Euro für Sie. Kann die Einrichtung die pflegebedingten Aufwendungen nicht gesondert ausweisen, übernehmen wir 60 % der Gesamtkosten, höchstens bis zu 1.612 Euro.

Bei Behindertenfreizeiten können nur die pflegebedingten Aufwendungen erstattet werden. Ist eine Aufsplittung der Rechnung nicht möglich, werden 60 % des Rechnungsbetrages erstattet (z. B. bei Gruppenbetreuung).

Leistungen für Verhinderungspflege dürfen wir für maximal 42 Tage pro Kalenderjahr zahlen. Außerdem kann bis zu 806 Euro des Leistungsbetrages für Kurzzeitpflege zusätzlich für Verhinderungspflege verwendet werden. Die für die Verhinderungspflege in Anspruch genommene Erhöhungssumme wird auf den Leistungsbetrag für Kurzzeitpflege angerechnet.

Wird die Verhinderungspflege durch Personen erbracht, die mit dem Pflegebedürftigen bis zum zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind oder mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben, werden die Kosten maximal bis zur 1,5-fachen Höhe des laufenden monatlichen Pflegegeldes des jeweiligen Pflegegrades übernommen.

Werden zusätzlich Mehrkosten, beispielsweise Fahrkosten oder Verdienstausschlag, nachgewiesen, können wir diese ebenfalls bis zu dem gesetzlich festgelegten Gesamtbetrag von maximal 1.612 Euro erstatten. Auch hier können bis zu 50 % des Leistungsbetrages für Kurzzeitpflege (das sind bis zu 806 Euro) zusätzlich für Verhinderungspflege verwendet werden. Die für die Verhinderungspflege in Anspruch genommene Erhöhungssumme wird auf den Leistungsbetrag für Kurzzeitpflege angerechnet.

Was passiert in dieser Zeit mit meinem Pflegegeld?

Für die Zeit der Verhinderungspflege, mit Ausnahme des ersten und letzten Tages, wird das Pflegegeld zur Hälfte weitergezahlt.

Was ist die stundenweise Verhinderungspflege?

Von stundenweiser Verhinderungspflege wird gesprochen, wenn die Pflegeperson stundenweise (weniger als 8 Stunden) verhindert ist. In diesen Fällen wird das Pflegegeld für die Tage der stundenweisen Verhinderungspflege in voller Höhe weiter gezahlt. Die Anrechnung erfolgt ausschließlich auf den Höchstbetrag von 1.612 Euro nicht aber auf die Höchstdauer von 42 Tagen.

Wie wirkt sich ein Beihilfe- oder Heilfürsorgeanspruch auf die Leistungsbeträge aus?

Für Personen, die nach beamtenrechtlichen Vorschriften bzw. Grundsätzen Anspruch auf Beihilfe oder Heilfürsorge haben, reduzieren sich die vorgenannten Leistungsbeträge gemäß § 28 Abs. 2 SGB XI auf die Hälfte. Die andere Hälfte ist bei der zuständigen Beihilfefeststellungsstelle zu beantragen.

Wie kann ich diese Leistung erhalten?

Wir empfehlen Ihnen, sich vor Beginn der Verhinderungspflege mit uns in Verbindung zu setzen, damit wir Sie detailliert beraten und über die Höhe der Leistungen informieren können.